

# **CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung Mücke**

Herrn Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung  
Thomas Röhrich  
35325 Mücke

24. 04. 2018

## **Antrag zur Beschlussfassung über die Beitragsbefreiung in Kindertagesstätten für 6 Stunden täglich**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der Gemeindevertreter  
Sitzung am 09.05.2018

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke begrüßt, dass die Hessische Landesregierung beschlossen hat, ab dem 1. August 2018 alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, für bis zu 6 Stunden von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag zu befreien.**
- 2. Die Gemeindevertretung Mücke beauftragt den Gemeindevorstand dafür Sorge zu tragen, dass für alle Kinder sowohl in kommunalen als auch in Kindertagesstätten in kirchlicher und freier Trägerschaft (Tagespflegestellen) im Gemeindegebiet im Umfang von bis zu 6 Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab dem 1. August 2018 beitragsfrei gestellt werden. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechende Landesförderung noch vor Beginn des neuen Kindergartenjahres für die Freistellung von dem Kosten- oder Teilnahmebeitrag beim Regierungspräsidium Kassel zu beantragen.**
- 3. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Eltern rechtzeitig über die Einzelheiten der Beitragsfreistellung ab 1. August 2018 zu informieren und der Gemeindevertretung bis zum 31. Juli 2018 über das Veranlasste zu berichten.**

### **Begründung:**

Die CDU-Fraktion Mücke möchte, dass die in der Gemeinde Mücke lebenden Eltern, deren Kinder einen kommunalen Kindergarten oder Kindertagesstätten in kirchlicher oder freier Trägerschaft besuchen, von der durch das Land Hessen beschlossenen Beitragsfreistellung für bis zu 6 Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt profitieren.

Die Gemeinde Mücke leistet damit einen wesentlichen Beitrag, Familien in ihrem Gemeindegebiet zu entlasten und ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern sowie Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen. Dazu ist es erforderlich, dass ab dem 1. August 2018 alle Kinder, sowohl in Kitas in kommunalen, als auch Kitas in kirchlicher und freier Trägerschaft im Gemeindegebiet im Umfang von bis zu 6 Stundentäglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt beitragsfrei gestellt werden.

Die Bemessung der Landesförderung an die Gemeinde erfolgt wie bisher nach den in der Gemeinde Mücke gemeldeten Kindern („Wohnsitzkinder“) auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Pro „Wohnsitzkind“ unter Berücksichtigung der relevanten Altersgruppe wird eine Jahresförderpauschale in Höhe von 1.627,20 Euro gewährt. Die Gemeinde profitiert in der Regel von der Berechnung nach „Wohnsitzkindern“, da in der Regel nicht alle Kinder tatsächlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender